# Landkreis Ebersberg

# 15. Wahlperiode 2020-2026/03\_JHA/09. Jugendhilfeausschuss



#### **Protokoll**

# Sitzung des JHA mit öffentlichem Teil am Donnerstag, 30.03.2023 im Hermann-Beham-Saal

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 17:12 Uhr

Vorsitzender: Walter Brilmayer Schriftführerin: Anja Lackner

#### **Anwesend sind:**

#### **CSU-FDP-Fraktion**

Pfluger, Renate Riedl, Martin Zistl, Josef

# **GRÜNE-Fraktion**

Schüller, Antonia Schweinsteiger, Ronja

# **FW-BP-Fraktion**

Ried, Toni

#### **SPD-Fraktion**

Poschenrieder, Bianka

#### Beschließende Mitglieder:

Bittner, Ulrike Eckl, Christophora, Schwester Frey, Franz Nerreter, Michael Rohrbach, Winfrid Weigl, Mathias

#### **Beratende Mitglieder:**

Binder, Sigrid Brückner, Regina Kaufmann, Ruth Milius, Ulrich Robida, Florian

abwesend ab 16:00 Uhr

#### **Stellvertreter**

Maharib, Isis Spiegelsberger, Philipp

#### **Abwesend sind:**

#### **CSU-FDP-Fraktion**

Bauer, Christian entschuldigt

SP	D-F	rak	αtio	n

Rauscher, Doris entschuldigt

Beschließende Mitglieder:

Al-Kass, Ibrahim entschuldigt

**Beratende Mitglieder:** 

Aigner, Birgit entschuldigt

Gökden, Theresa Kaltbeitzer, Dieter

Müller, Lukas entschuldigt

Schmidt-Behounek, Thomas

Walter Brilmayer
Vorsitzender

Anja Lackner
Schriftführerin

# Inhalt:

# Öffentlicher Teil

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung
TOP 3	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bzgl. der Vertretung der katholischen Kirche Vorlage: 2023/0935
TOP 4	Haushalt 2022; Bericht über das Jahresergebnis 2022 Vorlage: 2023/0860
TOP 5	Vorstellung des Fachbereichs Beistandschaften Vorlage: 2023/0936
TOP 6	Aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (umA) im Landkreis Ebersberg Vorlage: 2023/0937
TOP 7	Änderung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes; Umsetzung des Ganztags- anspruches ab 01.08.2026 Vorlage: 2023/0938
TOP 8	Finanzielle Förderung bei der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Vorlage: 2023/0939
TOP 9	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
TOP 10	Informationen und Bekanntgaben
TOP 11	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
TOP 12	Anfragen

# Öffentlicher Teil

Der gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer übernimmt den Vorsitz und informiert über die Abwesenheit des Landrats, der einen wichtigen Termin in Berlin wahrnimmt.

TOP 1	Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
keine	
TOP 2	Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Tagesordnung

Der gewählte Stellvertreter des Landrats Walter Brilmayer eröffnet die Sitzung und gibt die Entschuldigungen bekannt. Sodann stellt er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Gegen die Niederschrift der 8. Sitzung am 20.10.2022 gibt es keinen Einwand. Sie ist somit einstimmig genehmigt.

Gegen die Tagesordnung gibt es keinen Einwand, somit ist diese einstimmig genehmigt.

TOP 3	Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Anderung bzgl. der Vertretung der ka-
	tholischen Kirche

2023/0935

Sachvortragende(r):

Christian Salberg, Leiter der Abteilung 6, Jugend, Familie und Demografie

Christian Salberg, Leiter der Abteilung Jugend, Familie und Demografie, informiert in seinem kurzen Sachvortrag über die Änderung der Besetzung des stellvertretenden beratenden Sitzes für die katholische Kirche im Jugendhilfeausschuss.

Es folgt keine Wortmeldung.

# Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- 1. Frau Elisabeth Englhart scheidet mit Wirkung vom 06.12.2022 als stellvertretendes beratendes Mitglied aus dem Jugendhilfeausschuss aus.
- Den stellvertretenden beratenden Sitz für die katholische Kirche (Art. 19 Absatz 1 Ziffer 9 AGSG in Verbindung mit § 3 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Ebersberg) nimmt mit Wirkung vom 30.03.2023 Frau Agnes Arnold ein.



# TOP 4 Haushalt 2022; Bericht über das Jahresergebnis 2022

2023/0860

Sachvortragende(r): Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, Finanzen, Beteiligungen

Katja Witschaß, Sachbearbeiterin SG 14, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

Beratendes Mitglied Ruth Kaufmann bittet um Erläuterung der unterschiedlichen Darstellung der Kosten für den Bereich "Spielkistl" in der Sitzungsvorlage (vgl. Seite 2 und 12).

Katja Witschaß informiert, dass die Übersicht auf Seite 2 die Investitionstätigkeiten abbilde, wohingegen auf Seite 12 die Ergebnisrechnung dargestellt werde. Der Bereich "Spielkistl" würde dabei durch Spenden und der Verleihgebühr gegenfinanziert werden, damit würden keinerlei Betriebskosten anfallen (folglich IST 2022 entspricht 0 €).

KRin Antonia Schüller erkundigt sich nach den Gründen für den Minderbedarf im Bereich des Jugendamtes für die Pflegeelternfortbildung sowie die Vorbereitungsseminare. Als ursächlich vermute sie den Mangel an verfügbaren Pflegeeltern.

Florian Robida, Sachgebietsleiter des Kreisjugendamts, bestätigt diese Vermutung, bedauerlicherweise würden sich immer weniger Eltern für diesen Bereich zur Verfügung stellen. Zudem seien die Vorbereitungs- und Ausbildungstreffen im Jahr 2022 ausschließlich online angeboten worden.

Beschließendes Mitglied Mathias Weigl informiert sich über die Fallzahlen im Bereich der Familienhilfe, interessant sei hier insbesondere eine bevölkerungsbezogene Kategorisierung.

Beratendes Mitglied Regina Brückner erachtet weniger die Fallzahlen und Produkte als wissenswert, vielmehr seien beispielsweise die Anzahl der stationären Unterbringungen oder der Erziehungsbeistandschaften aufschlussreich.

Die Fallzahlen würden sich über sämtliche Bereiche erstrecken, allein im Jahr 2022 seien insgesamt 111 Fälle zu verzeichnen, so Florian Robida. Zu vergleichen seien dabei nur die Durchschnittsbelegungstage, je nach Hilfeart würde der Tag unterschiedlich veranschlagt werden.

Christian Salberg fügt ergänzend hinzu, dass eine detaillierte Berichterstattung der Fallzahlen erfolgen könne. Aufgrund der großen Bandbreite der Zahlen (61 Fallzahlen) sei jedoch eine Beschränkung auf das Wesentlichste wünschenswert.

Nach Ansicht von Ulrike Bittner, beschließendes Mitglied, werde der Haushalt des Jugendhilfeausschusses zukünftig nicht mehr positiv abgeschlossen werden können. Allein die Anzahl der notwendigen Individualbegleiter habe aufgrund der Corona-Pandemie einen starken Anstieg zu verzeichnen, viele Kinder hätten Schwierigkeiten sich mit ihrem Sozialverhalten in eine Gruppe zu integrieren. Die Finanzierung dieses Bereiches erfolge derzeit noch durch den Bezirk Oberbayern, werde jedoch einmal dem Jugendamt auferlegt werden.

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2022 weise gegenüber dem Planansatz eine Unterschreitung von rund 1 Mio.€ auf, so Florian Robida. Diese Tatsache sei gewissen be-

günstigenden Umständen im Jahr 2022 zu verdanken. Vergleiche man die Abweichung mit dem Planansatz, so betrage die Unterschreitung lediglich 6,1 % und befinde sich im üblichen Rahmen. Die Verwaltung habe den Anspruch das Teilbudget prognosegenau festzulegen, minimale prozentuale Abweichungen werde es jedoch immer geben. Grundsätzlich zeige sich aber ein steigender Bedarf in vielen Hilfearten.

Christian Salberg führt aus, dass der finanzielle Aufwand pro Fall mit rund 200.000 € zu veranschlagen sei. Die Unterschreitung i. H. v. 1 Mio.€ stelle damit lediglich eine Abweichung von fünf Fällen dar.

Im Jahr 2022 seien natürlich glückliche Umstände eingetreten, aber die Verwaltung müsse hier nicht zu bescheiden sein, so der gewählte Stellvertreter des Landrats. Die Abteilung Jugend, Familie und Demografie hätte zudem hervorragende Arbeit geleistet.

Beratendes Mitglied Ruth Kaufmann nimmt Bezug auf die verwaltungsinternen Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Budgetkontrolle, wonach, aufgrund einer mittlerweile enormen Anzahl an gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtleistungen, gewisse freiwillige Leistungen gestrichen werden müssen. Sie plädiert diese Einsparungen insbesondere nicht im Bereich des Ehrenamts durchzuführen. Durch die präventive Arbeit zahlreicher ehrenamtlicher Helfer könne der Landkreis viele unterstützen und langfristig betrachtet finanzielle Mittel einsparen. Das Ehrenamt sei weiter zu stärken und auszubauen.

KRin Ronja Schweinsteiger erkundigt sich nach möglichen Landkreisen mit vergleichbaren Fallzahlen.

Florian Robida informiert über die schwierige Vergleichbarkeit einzelner Landkreise, obgleich statistische Angaben dies bestmöglich umzusetzen versuchen. Dennoch würden sich die Fallzahlen der jeweiligen Landkreise recht unterschiedlich gestalten. Die Verwaltung erhebe an sich selbst den Anspruch der stetigen Optimierung, setze ein anderer Kreis gewisse Aufgaben effektiver um oder habe einen tollen Ansatzpunkt, so tausche man sich gerne darüber aus.

#### Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Abschlussbericht 2022 zur Kenntnis. Es sind für den Fachausschuss sowie für den Kreistag keine genehmigungsplichtigen Sachverhalte eingetreten.

einstimmig angenommen

Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 5 Vorstellung des Fachbereichs Beistandschaften

2023/0936

Sachvortragende(r):

Susanne Hensel, Teamleiterin SG 61, Kreisjugendamt Kerstin Mebs, Sachbearbeiterin SG 61, Kreisjugendamt

Susanne Hensel und Kerstin Mebs, Kreisjugendamt, halten einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 2 zum Protokoll).

KRin Bianka Poschenrieder erkundigt sich nach der Anzahl der jährlichen Fälle im Fachbereich Beistandschaften.

Eine konkrete Auskunft der jährlichen Fallzahlen sei schwierig, die Personen würden von der Geburt an bis zum Alter von 21 Jahren betreut werden, so Susanne Hensel. Auch würden einvernehmlich getrennte Elternteile das Beratungsangebot bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen wahrnehmen, um die Einhaltung des ordnungsgemäßen Satzes zu gewährleisten. Der Fachbereich behandele derzeit rund 700 Fälle.

Beschließendes Mitglied Franz Frey bittet um Erläuterung der Gründe für den Vorrang des Beistands vor dem Elternteil im Falle eines gerichtlichen Verfahrens. Insbesondere interessiere ihn, ob die Beistandschaft dabei auch Interessen, entgegen der Wünsche und Vorstellungen der Eltern vertrete. Sodann erkundigt er sich nach besonders erfreulichen und weniger angenehmen Momenten des Arbeitsalltags des Fachbereichs Beistandschaften.

Susanne Hensel informiert, dass, im Falle einer gerichtlichen Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, der Beistand vor dem Elternteil Vorrang habe. Anders verhalte es sich bei der Vertretung des Mündels vor Gericht durch einen Elternteil, hier bestehe Anwaltszwang. Im Falle einer anwaltlichen Vertretung dürfe sodann keine Beistandschaft vor Gericht erfolgen. Die Amtsvormundschaft habe dabei keinerlei Interesse entgegen der Belange des unterhaltsberechtigten Elternteils zu handeln. Anders verhalte es sich im Hinblick auf die Interessen des Unterhaltsverpflichteten, welche häufig kontrovers seien. Dabei könne sich der Beistand dem Instrument der Zwangsvollstreckung bedienen und dies selbst entgegen des Wunsches des Unterhaltsberechtigten. Im Rahmen einer Amtsvormundschaft sei es besonders wichtig die Unterhaltsansprüche richtig durchzusetzen und dabei die Interessen beider Elternteile bei der Trennung bestmöglich zu berücksichtigen. Persönlich empfinde sie das Erreichen von Gerechtigkeit als besonders spannend, aber ebenso herausfordernd.

Beratendes Mitglied Ruth Kaufmann erkundigt sich nach den Konsequenzen für den Fall eines unbekannten Aufenthalts des Kindesvaters.

In diesem Fall würde ein Unterhaltsvorschuss durch den Staat erfolgen, so Susanne Hensel. Die Bedarfe ergeben sich dabei aus den Vorgaben der Düsseldorfer Tabelle abzüglich des Kindergeldes.

Beschließendes Mitglied Michael Nerreter bittet um Information, wie die Festlegung des Unterhaltssatzes bei Selbstständigen erfolge. Zudem erkundigt er sich nach der Einflussnahme der Beistandschaft bei der Festsetzung konkreter Unterhaltsforderungen. Beispielsweise gäbe es Mütter, die auf einen Teil des Unterhalts verzichten, um das gute Verhältnis mit dem Kindesvater nicht zu gefährden.

Susanne Hensel berichtet über die Auskunftspflicht der Unterhaltspflichtigen, bei Selbständigen werde der Unterhalt auf Grundlage des durchschnittlichen Einkommens der letzten drei Jahre berechnet. Bei der Festlegung des Kindesunterhalts werde, neben der Düsseldorfer Tabelle, selbstverständlich auch der Wunsch der Unterhaltsberechtigten berücksichtigt. Zeigt sich eine Mutter mit einem geringeren Satz einverstanden, weil der Kindesvater ohnehin gewisse Kosten übernimmt und sie das gute Verhältnis mit ihm nicht gefährden möchte, so

werde der Beistand keine Einordnung in eine höhere Stufe der Düsseldorfer Tabelle durchsetzen. Der Mindestunterhalt müsse dabei jedoch gegeben sein.

Beschließendes Mitglied Ulrike Bittner erkundigt sich, inwieweit der Beistand direkten Kontakt mit dem Kind habe und wieviel Zeit hierfür veranschlagt werde.

Ein direkter Kontakt mit den Kindern bestehe nicht, diesen würde das Bewusstsein für die vorliegende Thematik fehlen, so Susanne Hensel. Anders würde es sich bei volljährigen Betroffenen verhalten, hier könne beratend unterstützt werden. Voraussetzung hierfür sei jedoch das aktive Zugehen auf die Beistandschaft.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorstellung des Fachbereichs Beistandschaften zur Kenntnis.

TOP 6	Aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (umA) im
	Landkreis Ebersberg

2023/0937

Sachvortragende(r): Florian Robida, Sachgebietsleiter SG 61, Kreisjugendamt

Dominik Hohl, Sachbearbeiter SG 61, Kreisjugendamt

Florian Robida und Dominik Hohl, Kreisjugendamt, halten einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Beschließendes Mitglied Schwester Christophora Eckl sei der Ansicht gewesen, dass die Aufnahme von Schülern mit Migrationshintergrund in Berufsintegrationsklassen durch das Schulzentrum Wasserburg sowie die Berufsschule München-Land erfolgen würde. Die dahingehend vorliegenden Schwierigkeiten seien ihr nicht bewusst gewesen.

Florian Robida bestätigt diese grundsätzliche Übernahme durch die beiden Schulen, leider seien die Plätze der dortigen Berufsintegrationsklassen jedoch vollständig belegt. Zudem bestehe ein erheblicher Bedarf an geeigneten Übergangsklassen zur Unterbringung der Kinder und Jugendlichen an den Mittelschulen. Im Rahmen der ersten Flüchtlingswelle (ab Herbst 2015) habe das Kreisjugendamt die Anzahl an Plätzen massiv erhöht, später seien diese sodann wieder abgebaut worden. Durch den erneuten Anstieg an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (umA) aufgrund der unsicheren weltpolitischen Lage, seien nun verstärkt wieder Übergangsklassen erforderlich und müssen entsprechend wiedereingerichtet werden.

Beschließendes Mitglied Franz Frey erkundigt sich nach konkreten Werten der um A-Zahlen, ein Anstieg ginge einher mit finanziellem Aufwand.

Aktuelle Zahlen würden noch nicht vorliegen, so Florian Robida. In der Vergangenheit habe das Kreisjugendamt jedoch die Fallzahlen für die Jahre 2015/2016 vorgestellt. Ein hoher prozentualer Anteil sei, direkt nach der Qualifizierung, in das Erwerbsleben eingetreten. Den erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung erreiche hingegen ein deutlich geringerer Anteil. Persönlich wünsche er sich für die Jahre 2022/2023 eine ebenso hohe Erfolgsquote, die schulischen Möglichkeiten und Qualifikationen würden diese dabei selbstverständlich begünstigen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht über die aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Landkreis Ebersberg zur Kenntnis.

TOP 7	Änderung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes; Umsetzung des Ganz-
	tagsanspruches ab 01.08.2026

2023/0938

dieSachvortragende(r): Christian Salberg, Leiter der Abteilung 6, Jugend, Familie und Demografie

Karolina Pfont, Jugendhilfeplanerin SG 61, Kreisjugendamt

Christian Salberg und Karolina Pfont, Jugendhilfeplanerin, halten einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Beschließendes Mitglied Schwester Christophora Eckl betont die Brisanz dieser Thematik, der Fachkräftemangel habe sich inzwischen zu einem Arbeitskräftemangel ausgeweitet. Dies befeuere ebenso den Konkurrenzkampf zwischen den Trägern. Neben dem stetig steigenden Bedarf an Ganztagsbetreuungsplätzen und den damit verbundenen Herausforderungen, sei ebenso ein Anstieg an Schulbegleitungen festzustellen. Grundsätzlich müsse dieses Berufsfeld mehr Wertschätzung in der Öffentlichkeit erfahren und dies nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern ebenso hinsichtlich der Arbeitsbedingungen. Für die Zukunft sei es wichtig neue, innovative Wege einzuschlagen.

Der Fokus müsse zukünftig verstärkt im Bereich der Vernetzung liegen, so beratendes Mitglied Philipp Spiegelsberger. Die stetig wachsenden Herausforderungen könne man nur gemeinsam bewerkstelligen, hierfür sei ein enger Austausch aller Träger erforderlich. Dahingehend appelliere er an weniger Konkurrenzkampf und mehr Kooperation.

Florian Robida erläutert, dass ein Austausch aller darin interessierten Akteure geplant, aufgrund des erst kürzlich eingeführten Rechtsanspruches auf eine Ganztagesbetreuung im Grundschulbereich jedoch noch nicht erfolgt sei. Die Problematik des Fachkräftemangels treffe alle, insbesondere müsse auch bei der Bundes- und Landesregierung das Bewusstsein geschaffen werden, welche enormen Anstrengungen die Erfüllung des Rechtsanspruches den Landkreisen, Kommunen und Trägern abverlange.

Nach Ansicht von KRin Bianka Poschenrieder bestehe die Problematik bereits jetzt und nicht erst mit der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Grundschulkinder ab 2026. Entsprechend der Zahlen nach dem Hildesheimer Bevölkerungsmodell könne eine verlässliche Aussage über die künftige Entwicklung und Zusammensetzung der Bevölkerung im Landkreis getroffen werden. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse würde der Landkreis und seine Kommunen bereits jetzt in die Ausweitung von Betreuungsangeboten investieren, den-

noch sei man häufig nicht in der Lage den Eltern entsprechende Plätze anzubieten mangels Personal. Persönlich wisse sie keinen Rat mehr, wie die Situation noch verbessert werden könnte.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt könne nicht jeder Betreuungsplatz belegt werden aufgrund des bestehenden Personalmangels, so beschließendes Mitglied Ulrike Bittner. Die Arbeitsbedingungen für das bestehende Personal seien teilweise verheerend und von Krankheit und Ausfällen geprägt. Die Folge sei, dass die Fachkraft eine Gruppe über einen längeren Zeitraum alleine betreuen und, nach Rückkehr der Kollegin, selbst in den Krankenstand gehen müsse. Die einzig wirksame Maßnahme dieser Problematik entgegenzutreten, sei mit vorübergehenden Schließzeiten zu reagieren. Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz im Grundschulalter stelle eine enorme Herausforderung dar. Für die in diesem Bereich erforderlichen Betreuungszeiten (12:00 bis 18:00 Uhr) sei es schwierig entsprechendes Personal zu finden, für Teilzeitkräfte sei diese Zeit gar nicht realisierbar. Auch das Erfordernis weniger Schließtage sei äußerst problematisch. Viele Fachkräfte würden die Mittagsbetreuung nur übernehmen, weil sie in den Ferienzeiten frei hätten; weniger Schließtage würden einen Weggang der Kräfte begünstigen. Zudem ergebe sich für den Landkreis die Gefahr möglicher Klagen des Rechts auf einen Betreuungsplatz durch betroffene Eltern.

Beschließendes Mitglied Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl informiert aus ihrer Sicht als Gesamtleitung des Einrichtungsverbundes Steinhöring über den vorliegenden Fachkräftemangel. Regional seien massive Anstrengungen vorzunehmen junge Menschen für dieses Berufsbild zu gewinnen, insbesondere seien auch finanzielle Anreize zu schaffen. Es gäbe zwar viele interessierte Jugendliche, jedoch müsse mit dem Ausbildungsgehalt auch der Lebensunterhalt finanziert werden können. Die im Rahmen der Errichtung einer sozialen Einrichtung durchgeführten Risikoanalyse habe sich zu früheren Zeiten mit baulichen Voraussetzungen beschäftigt, nun stehe die Gewinnung von Fachkräften im Vordergrund. Dabei sei insbesondere das regionale Angebot von Schulen wichtig. Der Landkreis und seine Kommunen müsse sich die Frage stellen, welche Anreize und Optimierungen zur Erhöhung der Ausbildungsquote getroffen werden könnten.

Beratendes Mitglied Sigrid Binder berichtet über die sehr wohl bestehende Konkurrenz der unterschiedlichen Einrichtungen, dies sei allein der Natur der Sache geschuldet. Ausschlaggebend für die Wahl der Arbeitsstätte seien, aus Sicht der Fachkräfte, die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen – seien die Bedingungen anderorts lukrativer so würde eine Abwanderung der Fachkraft erfolgen. Betrachte man die Bedürfnisse der Eltern so gewinne das Konzept der offenen Ganztagsschule zunehmend an Attraktivität, diese sprechen sich mehr für Flexibilität als für starre Strukturen aus. Völlig ungelöst sei die "Ferienfrage". Ein enger Austausch des Landkreises, der Gemeinden sowie der Träger und Schulen sei äußerst wichtig. Persönlich sei sie zuversichtlich, dass die Thematik gemeinschaftlich gelöst werden könne, irgendwie habe es immer funktioniert.

Das Thema Kinderbetreuung sei eine gesellschaftliche Aufgabe, die erfüllt werden müsse, so beschließendes Mitglied Winfried Rohrbach. Etwaige Schuldzuweisungen seien nicht zielführend.

Beratendes Mitglied Ruth Kaufmann erkundigt sich nach der Möglichkeit ausländische Fachkräfte zur Erfüllung des Ganztagsanspruchs einzusetzen. Dabei berichtet sie von einem Fall aus der Praxis, wonach eine Lehrerin aus Albanien lediglich die Mittagsbetreuung übernehmen dürfe, als Lehrkraft sei ihr eine Tätigkeit verwehrt.

Bei der Wahl des Fachpersonals habe sich der Landkreis an die Vorgaben der bayerischen Berufeliste zu halten, so Florian Robida. Der Beruf des Lehrers sei ein reglementierter Beruf, dessen Tätigkeit rechtlich geschützt sei. Für diese Berufe seien neben einer bestimmten Qualifikation weitere Voraussetzungen für die Berufszulassung notwendig.

Beschließendes Mitglied Franz Frey äußert sich differenziert zur Einführung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich, es würden sicherlich Lösungen gefunden werden. Als negativ habe er vielmehr empfunden, dass die Kinder während der Corona-Pandemie isoliert worden seien, was sich – insbesondere unter Betrachtung psychischer und sozialer Auswirkungen – als Fehler dargestellt habe. Nun seien die Kinder ganztägig zu betreuen, damit die Eltern sich ein Eigenheim erwirtschaften könnten. So würde die Gesellschaft der Verantwortung der Kinder gegenüber nicht gerecht werden. Dem bestehenden Fachkräftemangel mit einer Änderung des § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG (Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes) entgegenzuwirken, stehe er äußerst skeptisch gegenüber. Sodann erkundigt er sich nach den Betreuungsangeboten für die Kinder im Grundschulbereich, speziell die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe nach dem BayKiBiG sowie die schulischen Angebote (offene und gebundene Ganztagsschule, Mittagsbetreuung, Kooperationseinrichtungen) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Interessant sei hier insbesondere, inwiefern sich das Ministerium bereits über die konkurrierenden Systeme geäußert habe. Sodann regt er die Durchführung eines Fachtags für Ganztagsschulen an, hier könne ein Austausch mit anderen Kommunen sowie unterschiedlichen Trägern erfolgen.

Florian Robida informiert, dass die Betreuungsmöglichkeiten im Staatsministerium rege diskutiert werden würden, zur Klärung offener Fragen würden die oberbayerischen Jugendämter derzeit eine Kontaktaufnahme mit dem Ministerium versuchen. Interessant und ungeklärt seien insbesondere Abgrenzungs- und Finanzierungsfragen der beiden Angebote, die offenen Fragen würden die Planung unglaublich erschweren. Die Abhaltung eines Fachtags erachte er als gute Anregung und befürworte dies. Sinnvollerweise sei dieser jedoch erst nach verlässlichen Aussagen des Staatsministeriums hinsichtlich der beiden Betreuungssysteme zu realisieren. Grundsätzlich sei ein derartiger Austausch jedoch vorstellbar.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Änderungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zur Umsetzung des Ganztagsanspruches ab 01.08.2026 zur Kenntnis.

TOP 8	Einenzielle Förderung bei der Ingegerunkhahme von Kindertegeseinrichtungen
1000	Finanzielle Förderung bei der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen
	und Kindertagespflege

2023/0939

Sachvortragende(r):

Florian Schörghuber, stv. Sachgebietsleiter SG 61, Kreisjugendamt

Florian Schörghuber, stellvertretender Sachgebietsleiter Kreisjugendamt, hält einen Sachvortrag anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll).

Es folgt keine Wortmeldung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur finanziellen Förderung bei der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Kenntnis.

# TOP 9 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der gewählte Stellvertreter des Landrats gibt eine Eilentscheidung bekannt, welche er verliest (Anlage 6 zum Protokoll).

# TOP 10 Informationen und Bekanntgaben

Der gewählte Stellvertreter des Landrats informiert über die erforderliche Terminverlegung der kommenden Sitzung. Diese müsse von 29. Juni auf 25. Mai vorverlegt werden.

Grund hierfür seien die Einhaltung der Fristen für die Jugendschöffenwahl, so Florian Robida. Eine Beschlussfassung des Ausschusses per Umlaufverfahren sei in diesem Fall nicht rechtens, es sei eine Sitzung zur Verabschiedung der Liste und zeitgerechten Übermittlung an das Amtsgericht erforderlich.

Christian Salberg bittet um zahlreiche Teilnahme an der kommenden Sitzung, die Liste müsse mehrheitlich verabschiedet werden.

# TOP 11 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung

keine

# TOP 12 Anfragen

Beschließendes Mitglied Ulrike Bittner berichtet über den Versand der Einladung zum Werkstattgespräch, initiiert und geleitet von KR Thomas Huber, durch das Kreisjugendamt. Darüber sei sie irritiert gewesen. Zukünftig bitte sie um den Einladungsversand durch das Abgeordnetenbüro, andernfalls könne die Intention des Kreisjugendamts missinterpretiert werden.

Florian Robida bedankt sich für diese Anmerkung, die Vorgehensweise sei nicht richtig gewesen. Das Jugendamt müsse parteipolitisch neutral sein, was es auch unstrittig sei. Ihm sei lediglich der Austausch aller Akteure wichtig gewesen, über die Außenwirkung habe er nicht nachgedacht. Er bitte dies zu entschuldigen.

Der gewählte Stellvertreter des Landrats schließt die Sitzung um 17:12 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.